

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle für

eine Fachärztin/Facharzt (m/w/d) auf nervenärztlichem Fachgebiet

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Durch das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein werden Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht (z. B. für Opfer von Gewalttaten) gewährt. Ferner werden Feststellungen von Behinderungen und Behinderungsgraden nach dem Schwerbehindertenrecht entsprechend dem SGB IX getroffen.

Der Einsatz kann sowohl in Neumünster wie auch am Dienstsitz Lübeck erfolgen. Der Dienstort wird nach Absprache festgelegt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- das Erstellen von fachärztlicher Stellungnahmen und Gutachten insbesondere nach dem Opferentschädigungsgesetz und SGB XIV, aber auch nach anderen Rechtsgebieten jeweils auf nervenärztlichem Fachgebiet
- die Beauftragung externer Stellungnahmen und Gutachten sowie deren fachliche Prüfung
- Koordination mit externen Kooperationspartnern
- intensive Kooperation mit den Auftraggebern

Das Anforderungsprofil

Für diese Aufgabe suchen wir eine aufgeschlossene und belastbare Persönlichkeit mit der die Facharztanerkennung für Nervenheilkunde bzw. für Psychiatrie und Neurologie, für Psychiatrie oder Psychosomatik, die über ein gutes Fachwissen und tiefere Begutachtungskennntnisse verfügt und bereit ist, in einem engagierten Team konstruktiv mitzuarbeiten.

Wir erwarten neben fundierten Kenntnisse auf nervenärztlichem, psychiatrischem oder psychosomatischem Fachgebiet auch

- gute Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit,
- analytisches Denkvermögen und Entscheidungsfähigkeit,
- Eigenständigkeit und Initiative sowie
- eine gute Auffassungsgabe und hohe soziale Kompetenz
- fundierte Kenntnisse in der sozialmedizinischen Begutachtung

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der Rechtsgebiete Opferentschädigungsgesetz, soziales Entschädigungsrecht, SGB XIV und Schwerbehindertenrecht
- Kenntnisse der Prozessabläufe in einer Verwaltung

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesO erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis erfolgt bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen die Eingruppierung in die EG 15 TV-L (Fachärztin/Facharzt). Darüber hinaus ist die Gewährung einer Zulage nach § 16 TV-L möglich.

Die Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ kann erworben werden.

In Ihrem neuen beruflichen Umfeld erwarten Sie:

- eine verantwortungsvolle und interessante sozialmedizinische Tätigkeit
- ein gutes kollegiales Betriebsklima im interdisziplinären Team
- eine gründliche Einarbeitung
- großzügige Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung
- die Möglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin
- flexible Arbeitszeiten, z. B. Arbeitsbeginn von 6:30 bis 8:30 Uhr
- eine unbefristete Beschäftigung bei flexibel, individuell gestaltbarer Arbeitszeit ohne Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- die Möglichkeit zur Ausübung einer Nebentätigkeit
- Angebote zur Vereinbarung von Beruf und Familie

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Approbationsurkunde, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

15. August 2020

unter dem Stichwort „Nervenarzt“ an den Direktor des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Steinmetzstraße 1 - 11 in 24534 Neumünster; gern in elektronischer Form an (bewe.lasd@lasd.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Fuglsang-Petersen (elke.fuglsang-petersen@lasd.landsh.de oder Tel. 04321-913/752) zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Dezernatsleitung, Herrn Dr. Hartwig (DrThomas.Hartwig@lasd.landsh.de oder Telefon 04321-913/698).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auf die Übersendung von Eingangsbestätigungen verzichtet wird.